

6. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Dörpen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 26.10.2006

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 2,40 €/m³ Abwasser.

Art. II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Dörpen, den 05.12.2019

Samtgemeinde Dörpen



Samtgemeindebürgermeister

Wocken